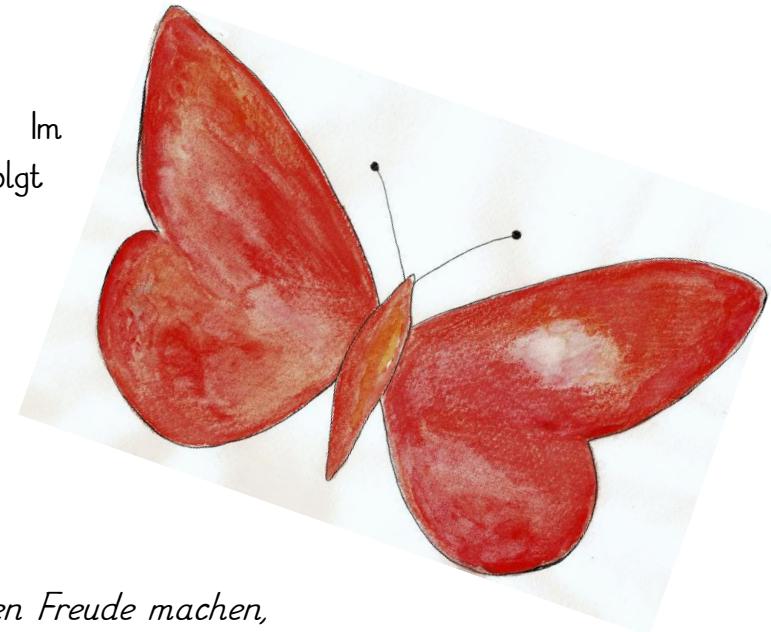


Lösungsschaffende Strategien für Konfliktsituationen in der GS Widukindland

Die Grundschule Widukindland versteht sich als *Lernort, Standort und Wohlfühlort*. Im Leitbild sind unsere Grundannahmen zum friedlichen Umgang miteinander wie folgt verankert:



- 🦋 *In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen, indem wir uns mit Respekt, gegenseitigem Vertrauen, Toleranz und Hilfsbereitschaft begegnen.*
- 🦋 *Wir gestalten unsere Schule zu einem Lebensraum, in dem ein friedliches Miteinander gelebt wird.*
- 🦋 *An unserer Schule ist bewegtes Lernen ein wichtiges Ziel. Bewegung und Sport sollen Freude machen, das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Wettbewerb mit anderen Schulen anregen.*
- 🦋 *Es ist uns wichtig, dass alle Kinder unsere Schule als einen Lebensraum empfinden, in dem sie in guter Lernatmosphäre das LERNEN aktiv und selbstständig mit- und voneinander lernen.*

In diesem Interesse regelt grundsätzlich unsere Schulordnung sowohl die Beziehungen, die wir innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers eingehen, als auch die Prinzipien, Werte und Haltungen, die unser Verhalten im Unterricht bestimmen. Diese Annahmen sind geprägt von Respekt uns selbst und anderen gegenüber als LehrerInnen, MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Eltern. Unsere tägliche Arbeit basiert auf dieser Grundhaltung.

In Situationen, in denen dieser **friedliche, respektvolle Umgang** miteinander gefährdet ist, greift an unserer Schule ein für unsere Schulgemeinschaft gültiger Maßnahmenkatalog.

Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Schulebene und beinhaltet Handlungsstrategien sowie Erziehungsmaßnahmen bei Grenzüberschreitungen und Regelverstößen von Schüler*innen unserer Schule. Bei einem Regelverstoß muss die Reaktion **zeitnah** und **konsequent** erfolgen. Der Katalog zeigt mögliche Konsequenzen durch Lehrkräfte bei unterschiedlichen Formen von Fehlverhalten auf. Wichtig ist es, sowohl die Kinder als auch die Eltern über unser Leitbild, die Schulordnung und die grundsätzliche Vorgehensweise in der Konfliktsituation zu informieren. Wünschenswert ist selbstverständlich eine gute Zusammenarbeit im Erziehungsprozess der Kinder.

Verfahrensweise bei Nichteinhaltung

Nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind Erziehungsmittel pädagogische Einwirkungen:

1. Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.
2. Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstößen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.
3. Ordnungsmaßnahmen sind u.a. a) der Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten und auch b) die Überweisung in eine Parallelklasse. Darüber hinaus bedürfen Maßnahmen der Verweisung von der Schule bzw. von allen Schulen der Genehmigung der Schulbehörde.

🦋 An unserer Schule werden **bei Unterrichtsstörungen** von Seiten der Lehrkraft **zwei Ermahnungen** für die Schülerin/ den Schüler ausgesprochen. Kommt es weiterführend zur Unterrichtsstörung, wird der betreffende Schüler zum Weiterarbeiten in den **Nebenraum** verwiesen.

🦋 Sollte die Schülerin/der Schüler auch dort weiterhin stören, arbeitet sie oder er den Rest des Unterrichtsblockes in einer Partnerklasse weiter (mind. 20 Minuten), um so die Fortführung des ungestörten Unterrichts für die übrigen Kinder der jeweiligen Klasse sicherzustellen.

🦋 Das Kind reflektiert das eigene Verhalten mittels eines Reflexionsbogens, welcher von einem/ einer Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.

🦋 Die Eltern werden über die Vorgehensweise informiert.

🦋 Bei schwerwiegenden Verstößen der körperlichen Grenzüberschreitung von Seiten einer Schülerin/ eines Schülers einer anderen Schülerin/ einem anderen Schüler oder sogar einer Lehrkraft gegenüber, kommt es zum Wohle aller Beteiligten zu einem vorübergehenden Ausschluss des Kindes vom Unterrichtsgeschehen.

🦋 Die erziehungsberechtigten Eltern werden umgehend darüber informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen.

🦋 Vor dem Wiedereinstieg des Kindes in das Schulleben findet möglichst zeitnah am Tag nach dem Vorfall ein Gespräch zwischen Eltern, Kind, der beteiligten Lehrperson und der Schulleitung statt, um im jeweiligen Falle die individuelle Wiedereingliederung in die Schulgemeinschaft zu vereinbaren.

🦋 Über die Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleitung.

🦋 Eine intensive, gute Klärung und Aufarbeitung der Situation liegt uns sehr am Herzen, um dann in der Schulgemeinschaft wieder am friedlichen, respektvollen Umgang an unserer Grundschule Widukindland als Wohlfühlort anknüpfen zu können.